



Pressemitteilung

KED in NRW begrüßt Kooperation der katholischen und evangelischen Kirchen beim Religionsunterricht – Eine bildungsrelevante Auseinandersetzung mit der eigenen und der anderen Konfession

Von Eva Weingärtner

Die KED in NRW begrüßt, dass die katholischen Bistümer in Aachen, Münster, Essen und Paderborn und die evangelischen Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe die Vereinbarung unterzeichnet haben, womit der konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ab dem Schuljahr 2018/19 in NRW an Grundschulen und in der Sekundarstufe I möglich ist.

„Die Vereinbarung ist zukunftsweisend und eine Reaktion der beiden großen Kirchen auf eine sich verändernde Schullandschaft mit einem Rückgang an christlichen Schülern“, unterstreicht Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender der KED in NRW. Die rückläufige Zahl an christlichen Schülern sei zum einen auf die demographische Entwicklung zurückzuführen und zum anderen darauf, dass es immer mehr Schüler gebe, die konfessionslos sind oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Die Entwicklung mache an vielen Schulen deshalb einen konfessionell homogenen Unterricht immer weniger durchführbar. Dies führte in der Vergangenheit oft dazu, den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht aus organisatorisch-praktischen Gründen ungeregelt im Klassenverband zu erteilen oder gar vollständig entfallen zu lassen, wenn es nur wenige katholische und evangelische Schüler gab. „Dies entsprach nicht den gesetzlichen Grundlagen, wonach der Unterricht immer an das jeweilige katholische oder evangelische Bekenntnis gebunden ist. Mit der Vereinbarung wurde nun eine rechtliche Grundlage geschaffen“, so Dr. Heermann.

Die Vereinbarung komme zudem vielen christlichen Eltern entgegen, bei denen die Plausibilität einer konfessionellen Trennung des Religionsunterrichts im Laufe der Jahre abgenommen habe. Für sie und die Lehrerschaft sei der konfessionell-kooperative Unterricht für evangelische und katholische Schüler ein Ausdruck gewachsener Ökumene. „Ein solcher Religionsunterricht trägt zur religiösen und allgemeinen Bildung bei, regt zum kritischen Nachdenken über die eigene Religiosität und zur Auseinandersetzung mit der anderen Konfession an. Die Unterschiede geben Anlass zum Dialog“, unterstreicht Dr. Heermann. Der religiösen Bildung käme ein immer höherer Stellenwert zu, da bei getauften Schülern christliche Traditionen und biblisches Wissen nicht mehr selbstverständlich seien.

Als richtig wertet die KED in NRW es, dass laut der Vereinbarung die Unterschiede zwischen beiden Religionen nicht aufgehoben werden. „Der konfessionell-kooperative Unterricht wird im Wechsel von einer Lehrkraft des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre unterrichtet. Das jeweilige konfessionelle Profil soll in der Zusammenarbeit herausgestellt und bezeugt werden“, so Dr. Heermann. Die KED in NRW begrüßt es deshalb, dass verbindliche Fachlehrerwechsel vorgesehen sind, die konfessionsspezifische Themen behandeln. Um eine fundierte religiöse Bildung auf der Grundlage beider Konfessionen zu ermöglichen, sollen die Lehrkräfte entsprechend aus-, fort- und weitergebildet werden. Auch bei der zukünftigen Lehrerausbildung müsse die Fachdidaktik professionell ausgebaut werden, so Dr. Heermann.

KED IN NRW, OXFORDSSTRASSE 10, 53111 BONN
TEL. 0228-2426 6366, FAX: 0228-18030333, INFO@KED-NRW.DE
BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
ANERKANNTER ELTERNVERBAND DER DIÖZESANVERBÄNDE AACHEN, ESSEN, KÖLN, MÜNSTER UND